

## **Jugendorganisation „Junge Wöhler-Vereinigung“ (JuWöV) der Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie in der GDCh**

### **Richtlinien**

Die Junge Wöhler-Vereinigung (JuWöV) ist die Jugendorganisation der Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie in der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh). Die JuWöV ist ein nationales Netzwerk für Studierende und junge Absolventen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung, die an dem Thema Anorganische Chemie interessiert sind.

#### **1. Aufgaben**

Die JuWöV vertritt die Interessen der jungen Mitglieder der Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie. Als solche arbeitet sie eng mit dem Vorstand der Fachgruppe zusammen, entsendet ein Mitglied des eigenen Vorstands in die Sitzungen des Fachgruppenvorstands (siehe Punkt 3) und beteiligt sich aktiv an der Fachgruppenarbeit.

Dabei stellt sich die JuWöV den Herausforderungen der jungen Anorganikerinnen und Anorganiker, neue Forschungsmethoden zu erlernen und zu verbreiten. Sie unterstützt diese bei der Vernetzung auf einer gemeinsamen Plattform. Die JuWöV stehen in regem inhaltlichen und organisatorischen Austausch mit der Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie - etwa bezüglich der Beteiligung der JuWöV an der Planung und Gestaltung von Tagungen oder der Abstimmung von anstehenden Ehrungen. Zu den Kernaufgaben der JuWöV zählt auch die Organisation eigener überregionaler Veranstaltungen.

#### **2. Mitgliedschaft**

Die JuWöV ist eine Unterstruktur der Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie für die Beitragsklassen studentisches Mitglied und Jungmitglied. Alle studentischen und Jungmitglieder der Fachgruppe sind automatisch Mitglieder der JuWöV. Die Mitgliederliste wird über die GDCh-Geschäftsstelle geführt.

#### **3. Vorstand**

Die JuWöV-Mitglieder wählen aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit einen JuWöV-Vorstand bestehend aus maximal fünf Personen (1x Vorsitz, 1x stellvertretender Vorsitz, max. 3x Beisitz). Jedes JuWöV-Mitglied hat ein Vorschlagsrecht zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten. Der Vorstand wird für die Dauer eines Jahres gewählt und beginnt seine Amtszeit am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Direkte Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Organisation der Vorstandswahlen liegt in der Verantwortung der JuWöV. Die Ergebnisse der Wahlen sind dem Fachgruppen-Vorsitz und der GDCh-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Zu Beginn einer jeden Amtszeit wird ein Mitglied des JuWöV-Vorstands bestimmt, das als Gast an ausgewählten Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Fachgruppen-Vorstands teilnimmt.

Der JuWöV-Vorstand ist für die Tätigkeiten der JuWöV einschließlich Sitzungsvor- und -nachbereitungen, für die Kommunikation mit den JuWöV-Mitgliedern, z.B. über die Mail-Funktion in MyGDCh, und weiteres verantwortlich.

#### **4. Finanzen**

Die JuWöV wird durch die Fachgruppe projektbezogen finanziell unterstützt. Jede finanzielle Unterstützung muss vom JuWöV-Vorstand beim Fachgruppen-Vorstand beantragt und von letzterem genehmigt werden.

##### **4.1 Rechnungen**

Alle Rechnungen werden an folgende Adresse gesendet:

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.  
Junge Wöhler-Vereinigung (JuWöV)  
Varrentrappstraße 40-42  
60486 Frankfurt am Main

und direkt von der GDCh beglichen. Der JuWöV-Vorstand informiert die GDCh-Kontaktperson über den zu erwartenden Rechnungseingang.

##### **4.2 Reisekostenerstattung**

Zur Erstattung von Reisekosten muss das ausgefüllte GDCh-Reisekostenformular zusammen mit den Belegen per Post oder E-Mail an folgende Adresse eingereicht werden:

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.  
Abrechnungsstelle  
Varrentrappstraße 40-42  
60486 Frankfurt am Main  
[n.buerger@gdch.de](mailto:n.buerger@gdch.de)

Kosten werden grundsätzlich nur auf das Privatkonto des Antragsstellers überwiesen. Reisekosten sind so gering wie möglich zu halten. Stornierungskosten werden von den absagenden JuWöV-Mitgliedern selbst getragen.

#### **5. Teilnahmebescheinigung**

Der JuWöV-Vorstand gewährt jedem JuWöV-Mitglied zu jedem Zeitpunkt einen schriftlichen Nachweis seiner ehrenamtlichen Arbeit.

#### **6. Richtlinien**

Die Richtlinien werden vom Vorstand der Fachgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Fachgruppen-Vorstandes.

Beschlossen vom Vorstand der Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie im Umlaufverfahren am 09.12.2022.